

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-34 der Stadt
Detmold - Ortsteil Deemold - Gebiet: Schorenstraße,
Hohenloher Straße, Planstraße B, Klusstraße

a) Ziele und Zwecke der Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 01 - 34 ist seit dem 25. April 1972 rechtskräftig. Zwischen der Planstraße B und der Schorenstraße ist im rechtskräftigen Bebauungsplan eine Bebauung mit Atriumhäusern geplant. Da diese Planung nicht mehr heutigen Anforderungen an das Wohnen entspricht, sollen nun ein Doppelhaus und eine Hausgruppe entstehen.

Der Wendekreis der Planstraße B wird nach Osten verlegt, da auf dieser Seite die größeren Grundstücke liegen und deren Bebaubarkeit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Schorenstraße (alt) kann wegen zu großer Höhenunterschiede nicht an die Klusstraße angebunden werden. Aus diesem Grunde muß ein Wendeplatz angelegt werden. Die Fußgänger können über eine Treppenanlage zur Klusstraße gehen.

b) Gründe für die Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 bis 9 BBauG
Entfällt, da keine entsprechenden Festsetzungen getroffen wurden.

c) Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Bebauungspländerungen / getroffen werden sollen

1. Im Zuge der Bauwilligkeit und des Baufortschrittes sollen von der Gemeinde die erforderlichen Straßen ausgebaut werden.
2. Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensumstände der in diesem Gebiet wohnenden Menschen.

d) Die überschläglich ermittelten Kosten der Änderung

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

Straßenbau einschl. Grunderwerb ca. 20.000,-- DM

e) Vorgesehene Finanzierung

Der Bebauungsplan ist in die Prioritätsstufe I der Prioritätenliste für die Aufstellung von Bebauungsplänen eingestuft.

In seiner 121. Sitzung hat der Bau- und Planungsausschuß beschlossen, daß die Kosten für den Grunderwerb im Haushaltsplan 1980 bereitgestellt werden sollen.

Begl.:

